

Interpellation Nr. 44 (April 2020)

20.5140.01

betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt

In Zeiten von Corona zeigt sich, dass viele Menschen, sowohl alte wie junge, über keinen oder keinen guten Zugang zu einem WiFi-Netzwerk haben und dass sich das als ein Problem darstellt.

Wie in der Stellungnahme zur Motion «Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle» (19.5448.02) gut aufgeführt wird, handelt es sich bei dem Bedürfnis um freien Internetzugang um ein altes Begehr, das innerhalb der letzten zehn Jahre durch bereits zwei, respektive drei politische Vorstösse angestrebt wurde. Der Regierungsrat schreibt in der Stellungnahme zur Motion, dass er an seiner Haltung festhält und ein flächendeckendes WLAN ablehnt, weshalb die Motion nicht überwiesen werden soll. Die Motion sei nicht zielführend, ein Mehrwert könne nicht nachgewiesen werden und die Kosten wären zu hoch.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation durch Covid-19 zeigt sich nach Ansicht der Interpellantin, dass diese Haltung dringlich überdenkt werden sollte und stellt deshalb folgende Fragen:

- Haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen Zugang zum Internet, damit die Voraussetzungen für einen funktionierenden Fernunterricht auch online durch den Kanton gewährleistet ist?
- Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass ein flächendeckendes Internet eine wichtige Massnahme gegen die Vereinsamung von Menschen jeglichen Alters wäre?
- Ist ein funktionierendes Internet nicht gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Informationskanal, der allen in Basel-Stadt wohnenden Personen zugänglich sein sollte?
- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der freie Zugang zum Internet eine öffentliche Dienstleistung ist?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Antrag, die Motion nicht zu überweisen, zurückzunehmen und noch einmal zu prüfen?

Michela Seggiani